

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1951 1 Berlin, den 20. April 1951 j

Nr. 45

Tag	Inhalt	Seite
13. 4. 51	Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951	283
20. 4. 51	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951	288

Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951.

Vom 13. April 1951

Der Volkswirtschaftsplan für das Jahr 1951 ist das grundlegende Gesetz, unter dem die Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens in der Deutschen Demokratischen Republik steht.

Der Staatshaushaltsplan für das Jahr 1951 finanziert den im Volkswirtschaftsplan festgelegten Neuaufbau unserer Friedenswirtschaft. Er stellt die notwendigen Mittel bereit, um die staatlichen Aufgaben durchzuführen, die Volkswirtschaft zu erweitern und die sozialen und kulturellen Leistungen zu steigern.

Gleichzeitig kontrolliert er durch die Methoden der Finanzwirtschaft die Durchführung des Volkswirtschaftsplanes und die zweckmäßige und sparsame Verwendung aller öffentlichen Gelder.

Die im Haushaltsgesetz für das Jahr 1950 vorgesehenen Überschüsse im Haushalt der Republik, der Länder, Kreise und Gemeinden in Höhe von 104,8 Millionen DM wurden um 361,3 Millionen DM übererfüllt.

Dieser Überschuß wird im Jahre 1951 auf 729,5 Millionen DM erhöht. Davon entfallen auf die Sozialversicherung 195,4 Millionen DM.

Während im Westen unseres Vaterlandes, wo sowohl die Wirtschaft als auch die Gebietskörperschaften in zunehmendem Maße verschulden, die Preise steigen, die Kaufkraft der Währung sinkt, widerspiegelt der Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik den fortschreitenden Neuaufbau unserer Friedenswirtschaft aus eigener Kraft, die zunehmende Kaufkraft und die Stabilität unserer Währung.

Der Staatshaushalt wird damit zu einem wirksamen Instrument, um den Aufbau unserer Friedenswirtschaft zu sichern und die Lebenslage der Bevölkerung zu verbessern. Er ist damit gleichzeitig ein Mittel des Kampfes um die Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens. Die Durchführung des Staatshaushaltsplanes wird immer mehr zur Angelegenheit aller Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, aller ihrer Organe und aller Massenorganisationen, insbesondere in der volkseigenen Wirtschaft. Mit ihrer Hilfe allein kann der Kampf um die Senkung der Selbstkosten, um die Ersparnisse in der Verwaltung und Wirtschaft und um die Finanzdisziplin wirksam durchgeführt werden.

Demgemäß hat die Volkammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen:

§ 1 Bestätigung des Staatshaushaltsplanes	
Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik für das Jahr 1951 wird wie folgt bestätigt:	
25 751,4 Millionen DM Einnahmen	
25 488,0 Millionen DM Ausgaben	
263,4 Millionen DM Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1951	
466,1 Millionen DM Überschuß aus dem Jahre 1950	
729,5 Millionen DM Überschuß am Ende des Jahres 1951.	

§ 2 Bestätigung des Haushaltsplanes der Republik	
Der Haushaltsplan der Republik für das Jahr 1951 gestaltet sich wie folgt:	
Einnahmen	21 168,4 Millionen DM
Ausgaben.....	20 804,8 Millionen DM
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Jahres 1951	363,6 Millionen DM
Überschuß aus dem Jahre 1950	228,9 Millionen DM
Überschuß am Ende des Jahres 1951	592,5 Millionen DM